

Anfragen - Vermögenshaushalt

Hinweis:

Die lfd.Nrn. der beigefügten Anfragen/Antworten der Nummerierung der Anfragen in der Kurzzusammenstellung der Anträge und Anfragen (Renner Vermögenshaushalt).

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	NEU 0240.9...	Website Stadt Fürth
<p>Anfrage:</p> <p>Wird die neue Website der Stadt Fürth barrierefrei gestaltet/ingerichtet? <u>Antrag vorbehalten</u></p>		
<p>Antwort D (BMPA):</p> <p>Die Barrierefreiheit des neuen Internetportals der Stadt Fürth spielt eine wichtige Rolle und war ein wichtiger Bestandteil des Leistungsverzeichnisses. Dort heißt es dazu: "Das neue Internetportal der Stadt Fürth ist entsprechend der EU-Richtlinie 2102, des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und den Bestimmungen der BITV 2.0 barrierefrei zu gestalten." Das Bürgermeister- und Presseamt befindet sich dazu auch im Austausch mit der Behindertenbeauftragten Carmen Kirchner, die ihre Unterstützung zugesagt hat und ihre Expertise einbringen möchte.</p> <p>Darüber hinaus will sich die Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung mit Unterstützung des Bürgermeister- und Presseamtes an der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekt AVASAG („Avatar-basierter Sprachassistent zur automatisierten Gebärdenübersetzung“) beteiligen. Dabei soll mit Hilfe eines KI-basierten automatisierten Gebärdenübersetzungstools die digitale Teilhabe von Gehörlosen ermöglicht werden.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 30	Heinrich-Schliemann-Gymnasium - Neubau

Anfrage:

Wir bitten um Erläuterung der Zahlen im Vergleich zu den Ansätzen der MIP 2021 – 2025. 2023 sind nun deutlich weniger Mittel vorgesehen, Zuschüsse sind gar nicht eingestellt für 2023. Welcher Fertigstellungstermin wird nun angenommen (insbesondere im Hinblick auf das am Schliemann-Altbau dann angesiedelte und Hochgewachsene neue vierte Gymnasium)?

Antwort Rf. V (GWF):

Es wird verwiesen auf den Beschluss GWF/0436/2022 (Stadtrat am 24.03.2022: Unter den Punkten „Zeitschiene“ und „Weiteres Vorgehen“ sind die Verzögerungen im Projektablauf aufgrund des noch laufenden Änderungsverfahrens des Bebauungsplans dargestellt. Es wurde die Fortführung der Planungen beschlossen (Szenario 2), es verschiebt sich jedoch der Baubeginn um mindestens 1 Jahr aufgrund der fehlenden Planreife des B-Plans.

Abhängig vom Fortgang des Bebauungsplanverfahrens und darauf aufbauend des Baugenehmigungsverfahrens wird ein Baubeginn im Herbst 2023 angestrebt, die Baufertigstellung 2027. Die Haushaltsmittelplanung wurde entsprechend angepasst.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	MIP Nr. 32 2402.9401.0000	Berufsschule II - Generalsanierung
<p>Anfrage:</p> <p>In der aktuellen MIP wurden die für 2023 eingestellten Mittel von 300.000 € auf 50.000 € reduziert, für 2024 von 2 Mio. € auf 100.000 €, von 2025 von 15 Mio. € auf 500.000 € und auch 2026 werden statt 26,8 Mio. € nur 1,5 Mio. € angesetzt. Der tatsächliche Bau verschiebt sich somit auf mindestens 2027. Diese weitere Verschiebung der Generalsanierung lehnen wir aus bekannten Gründen ab.</p> <p><u>Anfrage:</u> Wie sieht der Planungshorizont bei diesem Projekt über das Jahr 2027 hinaus aus?</p> <p>Antrag vorbehalten: Einstellen der Haushaltsansätze aus der MIP 2021-2025 und somit Baubeginn 2024/25</p>		
<p>Antwort Rf. V (GWF):</p> <p>Die Generalsanierung bzw. der Ersatzneubau wurde zurückgestellt aufgrund der Prioritätensetzung auf andere Schulbaumaßnahmen.</p> <p>Zwischenzeitlich werden jedoch im Besonderen Bauunterhalt vier ehemalige Schulküchen zu Multifunktions-, Klassen- und Lehrerräumen umgebaut und schrittweise die WC-Anlagen saniert.</p> <p>Der Raumbedarf der Schule kann durch diese Maßnahmen mittelfristig gedeckt werden.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	FOLI Nr. 17 2954.3610.3000	Übrige schulische Ausgaben (Zuweisungen vom Land) - Luftreinigungsgeräte

Anfrage:

Können bestehende Geräte verwendet werden, die beispielsweise für den Kita-Bereich bereits angeschafft wurden und dort nicht in voller Zahl genutzt werden? Wenn ungenutzte Geräte, die anderswo auf Lager liegen, hier (teilweise) Herangezogen werden, können eventuell Geld und Ressourcen eingespart werden.

Antrag vorbehalten.

Antwort Rf. V (GWF):

GWF hat lediglich für den Bereich der Schulen und nicht für den Kita-Bereich beschafft. Die Geräte in den Schulen werden genutzt und von GWF fachkundig gewartet. Die Übernahme von Geräten Dritter wird kritisch gesehen. Es wären die Förderbedingungen zu beachten. Zudem benötigen die Geräte eine laufende technische Betreuung und Wartung in Bezug auf Qualitäten der Filter, Luftwechselrate und Lautstärke.

Antwort Rf. I (SchvA):

Die Abteilung Kindertageseinrichtungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien hat 2021 entlang der Förderrichtlinien für Luftreinigungsgeräte auf die flächendeckende Anschaffung von Luftreinigungsgeräten verzichtet und hiermit, im Vergleich zu anderen Städten in Bayern, der Stadt Fürth Kosten von weit über 100.000 € gespart (Anschaffung pro Gerät ca. 3.500 €, Eigenanteil 50%, bei mind. 80 Räumen ca. 140.000 € Eigenanteil). Die Gründe für den Verzicht wurden im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten hinreichend in einem mehr als 20 Seiten umfassenden Dossier dargelegt. Knapp zusammengefasst waren folgende Gründe maßgeblich:

- Der Nachweis über Infektionsschutz war angesichts weniger Studien fragwürdig
- Das Bundesamt für Umweltschutz empfahl eindeutig den Einbau von dezentralen Luftaustauschsystemen oder alternativ die Querlüftung über Fenster alle 20 Min.
- Die Geräte, die den Fördervoraussetzungen entsprochen hätten, benötigen eine Stellfläche von ca. 1 qm, die den Kindern zum Spielen fehlt.
- Die Fördervoraussetzungen schrieben eine Nutzung von mind. 4 Jahren vor.

Für Bereiche, in denen Lüften nicht gut möglich ist (z.B. in Schlafräumen) oder in Kinderkrippen wurden Luftreinigungsgeräte der Fa. Philips aufgestellt, die aber aus dem Consumer-Bereich stammen. Zudem konnte an wenigen Standorten auf Sorgen von Eltern oder Beschäftigten reagiert werden. Pro Gruppenraum wurden i.d.R. zwei Geräte aufgestellt. Für alle angeschafften Geräte wurden insgesamt weniger als 10.000 € ausgegeben.

Die Consumer-Geräte sind in der Kindertageseinrichtung gut nutzbar, auch wenn sie die strengen Anforderungen an die Lärmemission, wie sie die Förderrichtlinie vorsah, nicht erfüllen. Die dort formulierten Höchstgrenzen zielten insbesondere ab auf den Schulbetrieb und der dortigen verbalen Wissensübermittlung.

Aktuell sind 40% aller Geräte abgerufen worden, die restlichen Geräte lagern in den Räumen des Amtes für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule. Stand 16.11.2022 vorhanden sind:

10 Stk. Philips 4000i Serie, damaliger Anschaffungspreis je ca. 400 €

8 Stk. Philips 2000i Serie, damaliger Anschaffungspreis je ca. 240 €

Das Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule kann die tatsächliche Nachfrage in diesem Winter noch nicht einschätzen und hält aus diesem Grund die Geräte vor, um schnell reagieren zu können. In den vergangenen zwei Jahren ist nicht nur der Anschaffungspreis nahezu ständig teurer gewesen, zudem gab es zwischenzeitlich auch immer wieder Lieferzeiten von mehreren Wochen, was ein schnelles Reagieren auf Bedarfe nur entlang von Lagerhaltung möglich macht.

Da die Geräte weder für den Einsatz in Schulen wirklich geeignet sind und den Infektionsschutz und Fortbetrieb in den städt. Kindertageseinrichtungen durch deren Verfügbarkeit sicherstellen, besteht aus Sicht der Verwaltung keine Veranlassung, die vorhandenen Geräte (mit einem Gesamtanschaffungspreis von ca. 6.000 €) zum gegenwärtigen Zeitpunkt einer anderen Verwendung zuzuführen.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	Nr. 6 Liste der nicht aufgenommenen Baumaßnahmen	Alpha 1 – Jugendhaus Südstadt
<p>Anfrage:</p> <p>Sachstand Neubau Stadtjugendring – Alpha 1.</p>		
<p>Antwort Rf. V (GWF):</p> <p>Das Kinder- und Jugendzentrum Alpha 1 befindet sich auf dem Schulcampus Südstadt. Zwischen BM und Referat V wurde festgelegt, dass Alpha 1 wegen der notwendigen Nähe zu den Sportanlagen auch zukünftig auf seinem Standort verbleiben soll. Mit den weiteren geplanten Baumaßnahmen auf dem Campus (Vobü sowie mehrere Schulen im Schulerweiterungsprogramm) wird Alpha 1 mit in die Überlegungen am Standort einbezogen, weil für eine Gesamtanierung oder ein Ersatzneubau für Alpha 1 eine Interimsunterbringung auf dem Campus vorgesehen werden soll. Der Projektablaufplan Schulerweiterungsprogramm soll Mitte 2023 vorliegen. Der Projektablaufplan Ersatzneubau Vobü liegt voraussichtlich Anfang 2023 vor. Aufbauend auf beiden Plänen kann Alpha 1 eingeordnet werden.</p> <p>Nach derzeitiger Grobplanung kann mit der Interimsunterbringung und Start der Baumaßnahme Alpha 1 begonnen werden, wenn die Baumaßnahme Vobü beendet ist und die Vobü aus der Interimsunterbringung im ehemaligen Theater ausgezogen ist. Ein Vorziehen der Maßnahme wäre nur möglich und sinnvoll, wenn eine Interimsunterbringung an anderem Ort außerhalb des Campus Südstadt erfolgen kann, die Finanzierung neben den anstehenden und laufenden Schulbaumaßnahmen gesichert ist und ein Nutzungskonzept sowie Raumprogramm vorliegt. Sobald Mitte 2023 ein Grobterminplan festgelegt werden kann, kann auch festgelegt werden, wann das Nutzeramt mit Überlegungen zum Nutzungskonzept mit dem Ziel Erarbeitung eines Raumprogramms beginnen kann. Planungskosten sind daher frühestens in 2024 notwendig und können zum Haushalt 2024 beantragt werden.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Nr. 6 Liste der nicht aufgenommenen Baumaßnahmen	Alpha 1 - Jugendhaus Südstadt
<p>Anfrage:</p> <p>Nach unseren Informationen ist das Gebäude an die Heizungsanlage der HBS angeschlossen. Das Gebäude ist sehr schlecht gedämmt. Der SJR bezahlt weder Miet- noch Nebenkosten, d. h. die Kosten fallen in voller Höhe bei der Stadt Fürth an. Je eher ein energieeffizienter Neubau erfolgt, desto mehr kann bei den sicherlich hohen Heizkosten eingespart werden - vor allem vor dem Hintergrund der massiv gestiegenen Energiepreise.</p> <p><u>Anfrage:</u> Es sollte geprüft werden, ob nicht eine vorgezogene Sanierung eventuell eine schnelle Amortisierung von Maßnahmen der energetischen Sanierung verspricht. Wie hoch sind die Heizkosten und sonstigen Nebenkosten im Jahr 2021 gewesen? Welche Heizkosten und sonstigen Nebenkosten werden für das Jahr 2022ff erwartet?</p> <p>Antrag vorbehalten: Vorziehen der Maßnahme auf 2023</p>		
<p>Antwort Rf. V (GWF):</p> <p>Das Kinder- und Jugendzentrum Alpha 1 befindet sich auf dem Schulcampus Südstadt. Zwischen BM und Referat V wurde festgelegt, dass Alpha 1 wegen der notwendigen Nähe zu den Sportanlagen auch zukünftig auf seinem Standort verbleiben soll.</p> <p>Mit den weiteren geplanten Baumaßnahmen auf dem Campus (Vobü sowie mehrere Schulen im Schulerweiterungsprogramm) wird Alpha 1 mit in die Überlegungen am Standort einbezogen, weil für eine Gesamtanierung oder ein Ersatzneubau für Alpha 1 eine Interimsunterbringung auf dem Campus vorgesehen werden soll.</p> <p>Der Projektablaufplan Schulerweiterungsprogramm soll Mitte 2023 vorliegen. Der Projektablaufplan Ersatzneubau Vobü liegt voraussichtlich Anfang 2023 vor. Aufbauend auf beiden Plänen kann Alpha 1 eingeordnet werden.</p> <p>Nach derzeitiger Grobplanung kann mit der Interimsunterbringung und Start der Baumaßnahme Alpha 1 begonnen werden, wenn die Baumaßnahme Vobü beendet ist und die Vobü aus der Interimsunterbringung im ehemaligen Theater ausgezogen ist.</p> <p>Ein Vorziehen der Maßnahme wäre nur möglich und sinnvoll, wenn eine Interimsunterbringung an anderem Ort außerhalb des Campus Südstadt erfolgen kann, die Finanzierung neben den anstehenden und laufenden Schulbaumaßnahmen gesichert ist und ein Nutzungskonzept sowie Raumprogramm vorliegt. Sobald Mitte 2023 ein Grobterminplan festgelegt werden kann, kann auch festgelegt werden, wann das Nutzeramt mit Überlegungen zum Nutzungskonzept mit dem Ziel Erarbeitung eines Raumprogramms beginnen kann. Planungskosten sind daher frühestens in 2024 notwendig und können zum Haushalt 2024 beantragt werden.</p> <p>Die Nebenkosten beliefen sich im Jahr 2021 auf ca. 21.400,00 €, wovon ca. 13.650,00 € Heizkosten angefallen sind. Für 2022 liegen bisher keine Gesamtkosten vor.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	MIP Nr. 53 4640.9351.1000	Kindergärten (Stadt) einschl. Schulkindergärten Sonnenschutzeinrichtungen für Kindertagesstätten
<p>Anfrage:</p> <p>Bis mit dem Pauschalbetrag in allen Kindergärten der notwendige Sonnenschutz mit Markisen, Schirmen oder Sonnensegeln angeschafft wurde, werden vermutlich die ersten verschleißbedingten Ersatzbeschaffungen nötig.</p> <p><u>Anfrage:</u> Was ist für die Jahre nach 2024 geplant?</p> <p>Antrag vorbehalten: Verstetigung der Pauschale für spätere Ersatzbeschaffungen</p>		
<p>Antwort Rf. V (GrfA):</p> <p>Im HHJ 2022 wurden vom Pauschalansatz 13 T€ ausgegeben, die restlichen 37 T€ sind gebunden.</p> <p>Der Neuansatz im VmHH 2023 mit wiederum 50 T€ ist zunächst für die notwendigen Neuanschaffungen ausreichend.</p> <p>Ob die Notwendigkeit besteht, in den Folgejahren den Pauschalansatz wiederum zum VmHH zu beantragen, wird sich in der 1. Jahreshälfte 2023 zeigen.</p> <p>Die qualitativ hochwertigen Produkte, die von Ref. V/GrfA eingesetzt werden, verschleifen nicht innerhalb eines oder zweier Jahre.</p> <p>Antwort Rf. I (KITA-GTS):</p> <p>Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat 2017 in einem Grundsatzpapier des UV-Schutz-Bündnisses auf die Notwendigkeit von Maßnahmen hingewiesen: „Verhältnispräventive Maßnahmen zur Vermeidung übermäßiger UV-Belastung durch die Sonnenstrahlung im Freien sind leicht umsetzbar. Es handelt sich um so einfache Dinge wie Einrichtung von UV-reduzierenden Schattenplätzen zum Beispiel mit Hilfe von Bepflanzungen oder dem Aufspannen geeigneter Sonnensegel. Einmal eingerichtet, werden solche Maßnahmen auch angenommen. Beispielsweise liegt eine klare Evidenz für die Akzeptanz von Schattenplätzen bei Kindern und Jugendlichen vor, die sonst nur schwer durch verhaltenspräventive Maßnahmen erreicht werden. Gerade die Einrichtung von Schattenplätzen in Kitas, Kindergärten und Schulen wird in der 2014 veröffentlichten S3-Leitlinie ‚Prävention von Hautkrebs‘ mit höchster Priorität empfohlen. Verhältnisprävention bedeutet auch, dass</p>		

Tagesabläufe bzw. die Arbeitsorganisation in den Lebenswelten der Menschen derart gestaltet werden, dass belastender UV-Strahlung aus dem Weg gegangen werden kann. (...)

Konkrete Maßnahmen zur Reduzierung gesundheitsrelevanter UV-Belastungen im Freien und in Außenanlagen öffentlicher Einrichtungen, vor allem in Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Sport- und Freizeitstätten, werden in die Planung von Neubauten und Sanierungsarbeiten bestehender Anlagen und Gebäude bei Städtebau, Stadt- und Gebäudeplanung aufgenommen und umgesetzt.“

Im Jahr 2020 wurde eine Umfrage in den städt. Kitas durchgeführt. Hier waren die Leitungen aufgerufen, die bestehenden Möglichkeiten der Beschattung (Bäume, Schirme, Pergolen, Erker, etc.) zu erfassen und Bedarfe mitzuteilen. Die jeweilige Situation vor Ort war und ist Planungsgrundlage für das Grünflächenamt und Handlungsgrundlage für die Verwaltung.

Während die Umsetzung bei Neubauten oder Generalsanierungen bzw. Umgestaltungen im Gartenbereich verhältnismäßig einfach umzusetzen sind, gestaltet sich die Situation in Bestandseinrichtungen schon schwieriger. Hier sind sicherheitstechnisch und wirtschaftlich ungünstige Lösungen zunächst zu ersetzen gegen solide Beschattungen ohne laufende Kosten, z.B. für das jährliche Anbringen oder Abnehmen von Sonnensegeln. Dies geht nicht selten mit entsprechenden Umbauten einher, z.B. durch Anbringen von Bodenhülsen, Verankerungen von Pergolen usw.

Zusätzlich bedeutsam ist die Umsetzung der Umgestaltung von Tagesabläufen. Hier wurden die Kitas bereits aufgeklärt, dass eine tägliche Prüfung der Strahlenwerte unerlässlich ist und bei erhöhten Werten Vorsicht geboten ist. „Ab einem UV-Index 8 müssen sich Kinder und Erwachsene mittags zwischen 11:00 Uhr und 15:00 Uhr möglichst drinnen aufhalten. Ist das nicht möglich, dann müssen die Kinder sich draußen im Schatten aufhalten – selbstverständlich angemessen bekleidet und gut eingecremt.“ (BfS: „Sonnenschutz für Kinder im Kindergarten – Sonne aber sicher“, 2020)

Neben der Problematik, dass nicht alle Maßnahmen zeitgleich umgesetzt werden können, kommt die Herausforderung hinzu, dass es sich um effektive und gut handhabbare Lösungen handeln muss, damit diese auch angewendet werden und im fortlaufenden Betrieb nicht zu viele Kosten erzeugen. Für 2023 ist deshalb vom Grünflächenamt angedacht worden, Beschattungen verschiedener Hersteller an unterschiedlichen Standorten zu installieren und dann zu evaluieren, welche Vor- und Nachteile diese Produkte mit sich bringen. Mit dem Ergebnis dieser Evaluation können zukünftige Beschattungen - auch die über 2024 hinaus – passgenau geplant werden.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Liste der nicht aufgenommenen Beschaffungen	Allgemeine Frage zur Liste
Anfrage: Ist die Anschaffung eines weiteren Gießfahrzeugs vorgesehen? Antrag vorbehalten.		
Antwort Rf. V (GrfA): Nein. Das Grünflächenamt verfügt derzeit über drei Wässerfahrzeuge, zwei im Sachgebiet Baumpflege und eines im Sachgebiet Unterhalt. Dies ist derzeit ausreichend, zumal weitere Wässerfahrzeuge auch weitere Fahrerstellen nach sich ziehen würden. Dafür wären Stellenneuschaffung notwendig, da ein zusätzliches Fahrzeug nicht mit dem vorhandenen Personal eingesetzt werden könnte.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	MIP Nr. 92	Aktionsfläche (östl. Teil Fürther Freiheit)
<p>Anfrage:</p> <p>Welche konkreten Planungen gibt es bezüglich der Aktionsfläche auf der Fürther Freiheit? Wir erbitten hier einen Sachstandsbericht.</p>		
<p>Antwort Rf. V (TfA):</p> <p>Es liegt noch keine beschlossene Vorplanung vor. Daher ist eine Veranlassung für TfA noch nicht gegeben.</p> <p>Antwort Rf. V (SpA):</p> <p>Seitens SpA gibt es bisher keine konkreten Planungen. Es laufen Abstimmungen zwischen Ref. V/SpA und Ref. VI.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	MIP Nr. 93	Wasserspiele Fußgängerzone
Anfrage: Erläuterung Sachstand (Zuschüsse für Brunnen Fußgängerzone, aber keine Ausgaben).		
Antwort Rf. II (Käm): Die Ausgaben wurden bereits im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt. Die bewilligten Zuweisungen der Regierung von Mittelfranken belaufen sich auf 335.000 €. Diese wurden in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 berücksichtigt.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
DIE LINKE	Neu 6300.9526.0000	Bushaltestellen (KIP Maßnahmen)

Anfrage:Barrierefreie Bushaltestellen

Wie viele Mittel stehen im Haushaltsentwurf für 2023 insgesamt für den Ausbau barrierefreier Bushaltestellen zur Verfügung und wie viele waren es in den vergangenen Jahren. Welchen Finanzbedarf sieht das Baureferat jährlich um bis 2030 die „am stärksten frequentierten Bushaltestellen barrierefrei umzubauen“, wie es OB Jung im Winter verkündete.

Antrag vorbehalten:

Antwort Rf. V (TfA):

Seitens TfA wurden auf der HH-Stelle 6300.9526.0000 für 2023 keine Mittel angemeldet, da es sich hierbei um die HH-Stelle für den Umbau von Bushaltestellen im Rahmen des geförderten KIP-Programms handelt. Dieses wurde bereits abgeschlossen. In den vergangenen Jahren standen für diese Maßnahmen 2.095.000,00€ zur Verfügung.

Der weitere Ausbau der Bushaltestellen soll über die HH-Stelle 6300.9560.0000 erfolgen. Auf dieser HH-Stelle wurden seitens TfA bis zum Jahre 2026 bereits insgesamt 1.480.000,00€ angemeldet.

Es liegt noch keine beschlossene Vorplanung vor. Daher ist eine Veranlassung für TfA noch nicht gegeben.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	MIP Nr. 123 6300.9567.0000	Gemeindestraßen Baumscheibenmanagement

Anfrage:

Offenbar wurden die Gelder, die im Haushalt 2022 für das Baumscheibenmanagement eingestellt waren, nicht abgerufen.

Anfrage: Warum wurden die zur Verfügung gestellten Gelder nicht verwendet?

Antrag vorbehalten.

Antwort Rf. V (GrfA):

Im Vermögenshaushalt 2022 stehen als Haushaltsrest 100 T€, als Neuansatz weitere 100 T€ für das Projekt zur Verfügung. Ein Mittelabfluss ist tatsächlich bis dato noch nicht erfolgt.

Grund hierfür sind die fehlenden planerischen Kapazitäten im Sachgebiet Planung/Neubau des Grünflächenamts und die interne Priorisierung anderer Projekte.

Aus diesem Grund erfolgte auch für 2023 keine Meldung der Pauschale zum Vermögenshaushalt 2023. Im Haushaltsjahr 2023 stehen für die Maßnahme insgesamt 200 T€ als Haushaltsreste zur Verfügung.

Gemäß Beschluss des Bau- und Werkausschusses sind in Prioritätsstufe 1 die Standorte

- Am Karlberg
- Erlanger Straße
- Königstraße
- Kurgartenstraße
- Reichenberger Straße
- Uhlandstraße

vorgesehen.

Die Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1-3 erfolgen nach heutiger Einschätzung in der ersten Jahreshälfte 2023.

Die Maßnahmen werden zur Projektgenehmigung dem Bau- und Werkausschuss vorgestellt.

Antwort Rf. V (TfA)

Diese Haushaltsstelle ist zwar bei TfA gelistet, wird aber von GrfA bewirtschaftet. TfA wird in Abstimmung mit GrfA bei Bedarf tätig, sobald die Projektgenehmigungen durch das GrfA eingebracht wurden und Änderungen im öffentlichen Straßenraum notwendig werden würden.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	MIP Nr. 125	Vorplatz Kulturforum - Begrünung
Anfrage: Welche konkreten Planungen gibt es bezüglich einer Begrünung des Vorplatzes am Kulturforum? Wir erbitten hier einen Sachstandsbericht.		
Antwort Rf. V (GrfA): Die Entwurfsphase einschl. Entwurfsinstruktion ist zwischenzeitlich abgeschlossen, die Projektgenehmigung wird vom Baureferat/Grünflächenamt in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 07.12.2022 vorgelegt.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
CSU	Nr. 25 Liste der nicht aufgenommenen Baumaßnahmen	Neubau Nordumgehung Poppenreuth
Anfrage: Sachstand Planungen Wilhelm-Högner-Straße infolge der Nürnberger Planungen.		
Antwort Rf. V (TfA): Es liegt noch keine beschlossene Vorplanung vor. Daher ist eine Veranlassung für TfA noch nicht gegeben. Gemäß aktuellem Beschluss der Prioritätenliste von SpA/Vpl ist eine Bearbeitung 2025 ff vorgesehen.		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
SPD	MIP Nr. 140	Brücke Theodor-Heuss-Straße

Anfrage:

Ist tatsächlich beim Projekt Theodor-Heuss-Brücke mit einem Mittelabfluss in 2023 zu rechnen? Falls nein, beantragen wir die Verschiebung des Ansatzes nach 2024 ff.

Antwort Rf. V (TfA):

Seitens SpA ist es vorgesehen, dass im 1.QA 2023 ein Grundsatzbeschluss zum Ersatzneubau der Brücke Theodor-Heuss-Straße erwirkt werden soll.

Im Anschluss daran müssen von TfA mehrere Vergabeverfahren zur Beschaffung der nötigen Planungs- und Erkundungsleistungen (z.B. Objektplanung, Tragwerksplanung, Baugrunderkundung) eingeleitet werden.

Nach jetzigem Planungsstand ist es vorgesehen, diese Planungen im Laufe des 3.QA 2023 zu beginnen.

Hierfür ist der bereits veranschlagte Ansatz (ebenfalls i.H. von 500.000,- €) nicht ausreichend. Dieser war bisher/ist nach wie vor für den Abbruch der Brücke im Versagensfall erforderlich. Sollte dem Antrag auf Verschiebung nach 2024 ff gefolgt werden, ist für die vorgesehenen Vergabezwecke mindestens eine VE für 2023 vorzusehen.

Der Mittelabfluss könnte dann in 2024 erfolgen, soweit es nicht zu einer Verschlechterung des Brückenzustandes kommt. In diesem Fall wären ggf. kurzfristig weitere Mittel in 2023 bereitzustellen.

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Nr. 66 Liste der nicht auf- genommenen Bau- maßnahmen	Ruhsteinweg (Beleuchtung)
<p>Anfrage:</p> <p>Der Weg auf der alten Bahntrasse wird (auch durch Bewohner*innen des neuen Baugebiets) sehr regelmäßig auch in den Abend- und Nachtstunden genutzt und verfügt über keinerlei Beleuchtungseinrichtung.</p> <p><u>Anfrage:</u> Aktuell ist eine kabelgebundene Beleuchtung geplant. Ist auch eine (deutlich günstigere) Beleuchtung durch Solarlampen (evtl. auch mit Bewegungsmelder) möglich?</p> <p>Antrag: Aufnahme in die MIP 2023</p>		
<p>Antwort Rf. V (TfA):</p> <p>Nach Prüfung der derzeitigen Nutzung, kommt der Ruhsteinweg einem Fuß- und Radweg sehr nahe.</p> <p>Nach jetzigem Technologiestand ist es möglich, Fuß- und Radwege in Solartechnik zu beleuchten.</p> <p>Jedoch wäre hier im Detail zu prüfen, ob tatsächlich ein finanzieller Vorteil langfristig vorliegen würde, da bei einer Solarbeleuchtung die Folgekosten wie z.B. für Energiespeicher nicht unerheblich ausfallen können.</p> <p>Ferner wäre eine kabelgebundene Beleuchtungsanlage für eine spätere Nutzungsänderung für die Wegeverbindung oder in ihrer Funktion in jeglicher Hinsicht offen.</p>		

Anfragen zum Vermögenshaushalt

Fraktion/Gruppe	Budget HH-Stelle	Bezeichnung
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	MIP Nr. 167 6750.9352.0000	Straßenreinigung Erwerb von beweglichen Sachen des Anlage- vermögens - Fahrzeuge
<p>Anfrage:</p> <p>Es handelt sich um ein Winterdienst-Fahrzeug für Rad- und Gehwege.</p> <p><u>Anfrage:</u> Warum kann das Fahrzeug nicht schon im Winter 2022/23 angeschafft werden und zum Einsatz kommen?</p> <p>Antrag vorbehalten: Vorziehen der Maßnahme in den Haushalt 2023</p>		
<p>Antwort Rf. V (TfA):</p> <p>Im Haushalt 2023 besteht eine VE zu Lasten des Haushaltes 2024.</p> <p>Die Ausschreibung erfolgt Anfang des Jahres 2023. Aufgrund der langen Lieferzeiten ist mit einer Auslieferung des Fahrzeuges nicht vor 2024 zu rechnen.</p>		